



PRESSEMITTEILUNG

6. Juli 2015

Einlagen zu 100 Prozent geschützt

**Neues Einlagensicherungsgesetz: Sicherung der
Volksbanken und Raiffeisenbanken besteht bereits seit
80 Jahren**

- Region.** Ist mein Geld bei einer Bankpleite geschützt? Seit der Finanzmarktkrise hat die Sicherheit von Einlagen an Bedeutung gewonnen. Als Reaktion darauf hat die EU gesetzlich nachgebessert: Jede Bank in den 28 EU-Staaten, die
- 5 Spareinlagen entgegennimmt, muss einer Einlagensicherung angehören. Anfang Juli trat das neue Einlagensicherungsgesetz in Kraft. Damit sind nun Einlagen bis zu 100.000 Euro gesetzlich geschützt.
- 10 „Bei unseren Volksbanken und Raiffeisenbanken war und ist das Geld der Kunden schon lange sicher“, kommentierte Micheal Hoeck, Vorstandssprecher der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank in Wittlich, das neue Gesetz. „Un-
- 15 sere freiwillige Sicherungseinrichtung sorgt bereits seit über 80 Jahren dafür, dass noch nie ein Mitglied oder Kunde einer deutschen Genossenschaftsbank Verluste auf Einlagen erleiden musste“, ergänzt Rainer Berlingen, Vorstand der Volksbank Eifel Mitte aus Prüm. Bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken sind die Einlagen zu 100 Prozent und oh-

20 ne Begrenzung des Betrags geschützt. Also weit über die
gesetzliche Vorgabe hinaus.

Um die neuen gesetzlichen Anforderungen allerdings formal
zu erfüllen, mussten die Volksbanken und Raiffeisenbanken
25 ihre Sicherungseinrichtung anpassen. Neben der seit mehr
als 80 Jahren bestehenden Sicherungseinrichtung gründeten
die Genossenschaftsbanken deswegen eine separate Ge-
sellschaft, die den gesetzlichen Einlagenschutz bis 100.000
Euro gewährleistet. „Für die Mitglieder und Kunden unserer
30 Volksbanken und Raiffeisenbanken ändert sich hierdurch
nichts. Die Stabilität der Genossenschaftsbanken und die
Sicherheit der Kundeneinlagen bleiben im gewohnten Um-
fang erhalten“, erläutert Norbert Friedrich, Vorstand der
Volksbank Trier.

35 Dem Antritt der EU zur Zentralisierung und Vergemein-
schaftung der Einlagensicherung in Europa erteilt Hoeck
eine klare Absage. „Die europäischen Institutionen sollten
allen Ländern die Chance geben, die zum 3. Juli 2015 euro-
40 paweit verbindlich in Kraft tretende Regeln für harmonisierte
Einlagensicherungs- und Institutsschutzsysteme zur Wirkung
kommen zu lassen, anstatt über eine Umverteilung von Gel-
dern nachzudenken“. Eine Vergemeinschaftung von Risiken
lehnen die Volksbanken und Raiffeisenbanken strikt ab.